

## Fachspezifischer Teil

### Sport

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

#### *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 105. Sitzung vom 19.05.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 339. Sitzung des Präsidiums am 07.10.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2021, S. 1571).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport/ Sportwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

<sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Sport/ Sportwissenschaft im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Drei der Module:</b>						
SPO-M1	<b>Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik</b>	4	6	2	1.-2.	--
SPO-M2	<b>Einführung in Sport und Gesundheit</b>	4	6	2	1.-2.	--
SPO-M3	<b>Einführung in Sport und Gesellschaft</b>	4	6	2	2.-3.	--
SPO-M4	<b>Einführung in die Bewegungs- und Trainingswissenschaft</b>	4	6	2	1.-2.	--
<b>Zwei der Module:</b>						
SPO-M15	<b>Einführung Spielen</b>	4	6	2	1.-3.	--
SPO-M16	<b>Einführung Individualsportarten</b>	4	6	2	1.-3.	--
SPO-M17	<b>Einführung Bewegungskünste</b>	4	6	2	1.-3.	--
<b>Eines der Module:</b>						
SPO-M5	<b>Didaktik des Schulsports</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M1
SPO-M6	<b>Gesundheitsförderung – Prävention</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M2
SPO-M7	<b>Bewegung, Spiel und Sport in der sozialpädagogischen Arbeit</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M1
SPO-M8	<b>Praxisfelder der Sportsoziologie</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M3
SPO-M9	<b>Bewegungs- und Trainingswissenschaft in Anwendung und Forschung</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M4

Eines der Module:						
SPO-M18	<b>Vertiefung Sportspiele</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M15
SPO-M19	<b>Vertiefung Individualsportarten</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M16
SPO-M20	<b>Vertiefung Bewegungskünste</b>	4	6	2	4.-6.	Abschluss des Moduls SPO-M17
	<i>Gesamtsumme</i>	28	42			

(1) <sup>1</sup>Bis zum Ende des 2. Semesters sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Eine Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten sowie
2. das Deutsche-Rettungsschwimmabzeichen (Bronze) der DLRG, des DRK oder des ASB.

<sup>2</sup>Über die Anerkennung weiterer Nachweise in Einzelfällen entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften im Benehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter, die oder der in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Osnabrück steht.

### § 3 Zulassung zur Bachelor Arbeit

Die Bachelorarbeit kann – vollständig, in Verbindung mit einer beruflichen Fachrichtung oder mit der Berufspädagogik – auch im Fach Sport geschrieben werden.

### § 4 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. Nr. 04/2015, S. 392) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 04/2015, S. 392) ab. <sup>2</sup>Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.